

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/1
23.09.09

1. Sitzung

am 23. September 2009, 10.00 Uhr, im Gebäude
des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 10.01 Uhr
Ende: 10.53 Uhr

PRÄSIDIUM:

Alterspräsident Rolf Linsler (LINKE)
Präsident Hans Ley (CDU)
Vorläufiger Schriftführer Tobias Hans (CDU)
Vorläufiger Schriftführer Roland Theis (CDU)

REGIERUNG:

N.N.

1. Eröffnung durch den Alterspräsidenten

2. Ernennung der vorläufigen Schriftführer

3. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

4. Wahl und Verpflichtung des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages

Abg. Schreier (CDU).....

Abg. Ley (CDU).....

5. Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten

6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verfahren bei Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtages des Saarlandes (Drucksache 14/01 - neu)

Abstimmung, Annahme des Antrages

2

4

4

5

5

5

9

10

10

Matthias Hofmann, den Leiter des Katholischen Büros Saarland, Herrn Prälat Dr. Peter Prassel. Außerdem begrüße ich herzlich den Vorsitzenden der Synagogengemeinde Saar, Herrn Richard Bermann, sowie den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes, Herrn Professor Dr. Roland Rixecker. Als Vertreter des Diplomatischen Korps begrüße ich den französischen Generalkonsul, Herrn Philippe Cerf und die italienische Konsulin Dr. Susanna Schlein.

Besonders herzlich begrüße ich auch die Landtagspräsidenten a. D. Herrn Albrecht Herold und Herrn Hans Kasper. Ein weiterer Willkommensgruß gilt allen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Landtagsverwaltung.

Ich begrüße die Damen und Herren der Presse sehr herzlich und bitte Sie, mit Ihrer Berichterstattung über die Arbeit des Landesparlamentes dazu beizutragen, den Landtag als Zentrum des politischen Ringens um die Zukunft unseres Landes im öffentlichen Bewusstsein spannend und lebendig zu präsentieren. Vor allem aber begrüße ich alle Bürgerinnen und Bürger, die am Radio, am Fernsehen oder im Internet die heutige Sitzung verfolgen und ihr Interesse an der Arbeit des Landtages auf diese Weise bekunden.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte den Regularien der konstituierenden Sitzung einige Bemerkungen vorausschicken. Ich habe die Ehre, diese erste Sitzung des neuen Landtages zu leiten, weil ich der Älteste bin. Trotz meines Alters bin ich aber im parlamentarischen Geschäft noch ein Neuling, und das gleich in doppelter Hinsicht. Ich bin zum ersten Mal als Abgeordneter in dieses Parlament gewählt worden, und auch die Partei, der ich angehöre, ist zum ersten Mal als Fraktion in diesem Hause vertreten.

Diesen Zusammenhang zwischen Lebensalter und neuer Lebenserfahrung empfinde ich nicht als Widerspruch, im Gegenteil. Ich bin dankbar für die Chance, in einem fortgeschrittenen Alter nochmals eine solche Erfahrung machen zu können. Das Wahlamt des Abgeordneten ist ja nicht als Job gedacht, den man mit 65 aufgibt, um in den Ruhestand zu treten. Ich sage das auch mit Blick auf die demografische Entwicklung der Gesellschaft in Deutschland. Sie alle wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Gesellschaft immer älter wird, dass die Menschen heute länger leben als früher. Schon jetzt ist gut ein Viertel der Deutschen im Rentenalter. Bald wird es ein Drittel sein. Keiner von uns will, dass mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben die politische Entmündigung beginnt.

Alterspräsident Linsler:

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung durch den Alterspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die erste Sitzung der 14. Wahlperiode des Landtages des Saarlandes und heiße Sie und alle Gäste der heutigen Sitzung herzlich willkommen.

Wir haben soeben am ökumenischen Gottesdienst in der Ludwigskirche teilgenommen. Lassen Sie mich daher die Vertreter der Kirchen an erster Stelle sehr herzlich begrüßen und ihnen im Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die würdevolle Gestaltung des Gottesdienstes recht herzlich danken.

(Beifall des Hauses.)

Ich heiße herzlich willkommen den Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Herrn Nikolaus Schneider, den Bischof von Trier, Herrn Dr. Stephan Ackermann, den Beauftragten der Evangelischen Kirchen für das Saarland, Herrn Kirchenrat Frank-

(Alterspräsident Linsler)

Ein Parlament, das sich als Vertretung der Gesamtbevölkerung versteht, als Vertretung aller Bevölkerungsgruppen und Schichten, wird diese Entwicklung über kurz oder lang widerspiegeln müssen. Dass nicht nur ich, sondern auch meine Partei als Neuling in diesem Parlament auftritt, hat ebenfalls etwas mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu tun. Ich war 20 Jahre lang Vorsitzender einer großen Gewerkschaft im Saarland und habe mit dieser Organisation für die Interessen und sozialen Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land gekämpft, und ich denke, auch erfolgreich.

In früheren Jahren konnte ich mich mit meinen Überzeugungen und Zielen in den Programmen oder in dem Regierungshandeln der politischen Parteien wiederfinden. In den letzten Jahren aber habe ich mich durch die etablierten Parteien nicht mehr repräsentiert gefühlt. Ähnlich haben dies viele andere Menschen auch empfunden. Deshalb gibt es jetzt in diesem Haus eine neue Fraktion. Ich denke, das ist auch gut so. Es ist noch nicht lange her, da hat eine deutsche Bundesregierung für ihre neoliberale Reformpolitik mit der Aussage geworben, dass es zu ihrer Politik keine Alternative gäbe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sind uns einig, dass eine solche Aussage keine Grundlage für die politische Auseinandersetzung in einer Demokratie sein kann. Wenn sich eine Regierung dennoch zu einer solchen Aussage versteigt, sollte jedes Parlament sie geschlossen zurückweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der demokratische Meinungsstreit geht darüber, welche Alternative die richtige ist. Die Wählerinnen und Wähler im Saarland sehen es offensichtlich genauso, denn sie haben am 30. August zu den vier im Parlament vorhandenen Alternativen eine fünfte hinzugewählt.

Vor fünf Jahren konnte meine Vorgängerin bei der Eröffnung des Landtages feststellen, dass die Wahlen die politische Gesamtkonstellation in unserem Land nicht verändert haben. Das ist jetzt anders. Und noch einiges mehr ist anders. Fast zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler sind zur Wahl gegangen. Vor fünf Jahren hat nur etwas mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Von Wahlmüdigkeit kann nicht mehr die Rede sein. Darüber können wir uns alle gemeinsam freuen. Ich hoffe sehr, dass wir mit unserer Arbeit dazu beitragen, diesen positiven Trend zu festigen.

Im Übrigen will ich festhalten: Von 51 Mitgliedern dieses Parlamentes sind 21 zum ersten Mal Abgeordnete. Die Geschlechterverteilung sieht wie folgt aus: Von 51 Mitgliedern dieses Parlamentes sind 17 weibliche und 34 männliche Abgeordnete. Der jüngste Abgeordnete ist 29 Jahre alt, der älteste ist gerade 67 geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Erfahrungen und neue Sichtweisen können und müssen sich in unserer Arbeit ergänzen. Beides ist nötig, um die Aufgaben der nächsten Legislaturperiode zu bewältigen. Da wären an erster Stelle die Finanzprobleme im öffentlichen Bereich zu nennen, unter denen unser Land stärker als andere Bundesländer zu leiden hat. Über 10 Milliarden Euro an Schulden sind kein Pappenstiel, Kolleginnen und Kollegen. Die weltweite Krise des Finanzsystems hat diese Probleme noch verschärft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen aber nicht resignieren. Wir dürfen nicht zulassen, dass die finanziellen Probleme uns voll im Griff haben. Vielmehr müssen wir alles daransetzen, diese Probleme in den Griff zu bekommen, um so die Politik gestaltunfähig zu erhalten. Wir werden die Zukunft unseres Landes verspielen, wenn wir angesichts der finanziellen Probleme darauf verzichten, die Weichen dort neu zu stellen, wo es geboten ist. Wir wollen fair - und wenn notwendig, auch mit harten Bandagen - darüber streiten, welches die richtigen Weichen sind. Aber wir werden mit Sicherheit nicht die Hände in den Schoß legen. Das glaube ich, für uns alle sagen zu dürfen.

Neben den finanziellen Problemen selber sind es auch die gesellschaftlichen Folgen der internationalen Finanzkrise, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Die Zahl der Arbeitslosen ist drastisch gestiegen, ebenso die Zahl der Insolvenzen. Kurzarbeit ist an der Tagesordnung. Das alles sind Probleme, deren Lösung Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich genauso am Herzen liegen wie mir auch. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gemeinsam in der parlamentarischen Auseinandersetzung gelingen wird, diese Probleme in einem sozialen Sinn, wenn schon nicht zu lösen, dann doch für die betroffenen Menschen zumindest erträglich zu machen.

Die Themen Finanzen und Arbeitslosigkeit wie auch die Themen Bildung, Gesundheit und Energie werden die Debatten dieses Parlaments in den nächsten Jahren bestimmen. Die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir ohne Verzögerung an die Arbeit gehen. Unser Land kann es sich nicht leisten, führungslos dahinzutreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in wenigen Tagen feiern wir hier im Saarland den Tag der Deutschen Einheit. Der Fall der Mauer ist jetzt 20 Jahre her. Uns allen ist noch gut an Erinnerung, vor welcher Herausforderung Deutschland damals stand und wie sie in einer solidarischen Kraftanstrengung des ganzen Landes gemeistert werden konnte. Diese Erinnerung sollte uns Ansporn sein, in einem ähnlichen Geiste gesellschaftlicher Solidarität die Probleme in Angriff zu nehmen, die sich uns hier im

(Alterspräsident Linsler)

Lande stellen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einem Teil der Abgeordneten.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu den Regularien der konstituierenden Sitzung. Artikel 67 Abs. 2 der Landesverfassung bestimmt, dass der Landtag des Saarlandes spätestens am 30. Tag nach der Wahl zusammentritt. Die Wahl hat am 30. August 2009 stattgefunden. Mit der heutigen Sitzung ist damit die vorgeschriebene Frist eingehalten. Mit dem Ende einer Wahlperiode erledigt sich grundsätzlich auch die Geschäftsordnung, nach der das Parlament verfährt. Deswegen schlage ich zunächst vor, die bisher geltende Geschäftsordnung zu übernehmen und in der 14. Wahlperiode fortzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Die Übernahme der Geschäftsordnung ist somit einstimmig beschlossen.

§ 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt den an Jahren ältesten Abgeordneten zum Vorsitzenden, bis der neue Landtagspräsident sein Amt übernimmt. Ich bin 1942 geboren und darf daher als ältester in den saarländischen Landtag Gewählter heute das Amt des Alterspräsidenten nach der Geschäftsordnung ausüben. Möchte jemand widersprechen? Ist jemand älter?

(Teilweise Heiterkeit.)

Das ist nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gratuliere Ihnen allen, insbesondere den neu in den Landtag gewählten Damen und Herren Abgeordneten, zu Ihrer Wahl sehr herzlich. Ich wünsche Ihnen bei der Erfüllung Ihres von den Wählerinnen und Wählern erteilten Mandates zum Wohle unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger eine glückliche Hand. Der Landtag ist die in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählte Vertretung des Volkes. Als dessen Vertreterinnen und Vertreter sind wir nur unserem Gewissen unterworfen und arbeiten auftrags- und weisungsfrei.

Auf fünf Jahre ist uns die Staatsgewalt für die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierung übertragen. Die konkrete Erfüllung dieses Auftrages in der tagtäglichen Arbeit und vor Ort verlangt von jedem von uns eine außerordentliche und hochkomplexe Arbeitsleistung, die nunmehr erstmals mit fünf im saarländischen Landtag vertretenen Fraktionen zu erfüllen ist. Ich nenne die parlamentarische Arbeit als Gesetzgebung, als Kontrolle der Regierung, als Diskussionsforum aller landes-, mitunter auch kommunalpolitisch relevanten Themen; gleichzeitig die Einbindung in das politische und administrative Beziehungsgeflecht der Landtage untereinander, der Landtage in ihrem Verhältnis zum Bund, der Landtage auch indirekt durch die Mitwirkung der Länder im

Bundesrat; die Beschäftigung mit Themen und Vorgaben der Organe der Europäischen Union; die Mitwirkung im Interregionalen Parlamentarierrat der Großregion, der das Saarland verbindet mit der belgischen Region Wallonien, mit dem Großherzogtum Luxemburg, mit dem Land Rheinland-Pfalz und mit vier Departements der französischen Region Lothringen.

Der Landtag ist schließlich aber auch Ansprechpartner für die ganz konkreten Anliegen jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers. Der von der Verfassung garantierte Ausschuss für Eingaben, der sogenannte Petitionsausschuss, ist offen für Bitten und Beschwerden aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Alle diese Aufgaben gilt es für uns Abgeordnete unter einen Hut zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wahlen vom 30. August dieses Jahres haben die politische Gesamtkonstellation in unserem Lande deutlich verändert. Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle allen ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit - teilweise über mehrere Wahlperioden hinweg - ganz herzlich danken und ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen.

(Beifall des Hauses.)

Ich fahre nun mit dem förmlichen Teil der heutigen Landtagssitzung fort und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Ernennung der vorläufigen Schriftführer

Nach gutem Brauch ernenne ich dazu die beiden jüngsten Abgeordneten, das sind die Herren Tobias Hans und Roland Theis von der CDU. Ich bitte die beiden Schriftführer, am Präsidiumstisch Platz zu nehmen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Um die Beschlussfähigkeit herzustellen, darf ich die Schriftführer bitten, die Abgeordneten namentlich aufzurufen. Die Abgeordneten bitte ich, ihre Anwesenheit jeweils kurz anzuzeigen. - Herr Theis, bitte.

(Vorläufiger Schriftführer Theis ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich stelle fest, 51 Abgeordnete sind in den Landtag des Saarlandes gewählt worden. Alle 51 Abgeordnete sind heute anwesend. Der 14. Landtag des Saarlandes ist damit beschlussfähig und konstituiert. Er hat nun als erstes über die im Entwurf vorliegende weitere Tagesordnung abzustimmen. Änderungsanträge liegen mir nicht vor. Wer für die Annahme der Tagesordnung ist, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Alterspräsident Linsler)

- Gegenprobe? - Ich stelle fest, dass die Tagesordnung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl und Verpflichtung des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages

Nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wählt der Landtag für die Dauer der Wahlperiode seinen Präsidenten. Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten. - Der Abgeordnete Schreier hat sich gemeldet.

Abg. Schreier (CDU):

Herr Alterspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine bewährte, demokratisch-parlamentarische Tradition - nicht nur in diesem Hause, sondern fast überall auf der Welt -, dass die stärkste Fraktion auch den Parlamentspräsidenten stellt. Die CDU-Fraktion ist wieder mit Abstand die stärkste Fraktion in diesem Parlament und wir schlagen Ihnen daher den bisherigen Landtagspräsidenten Hans Ley für das Amt des Landtagspräsidenten vor. Ich bitte Sie alle über die Fraktionsgrenzen hinweg um Ihre Zustimmung.

(Verbreitet Beifall.)

Alterspräsident Linsler:

Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl.

Für das Wahlverfahren gilt § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.

1. Wahlen können durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch wird geheim gewählt. Zur Abgabe der Stimmzettel werden die Abgeordneten mit Namen aufgerufen.

2. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmenzahlen in die engere Wahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Präsidenten.

Ich frage deshalb zunächst: Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer für die Wahl des Herrn Abgeordneten Hans Ley zum Landtagspräsidenten ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Danke. - Wer ist dagegen? -

Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, Herr Abgeordneter Hans Ley ist einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt.

(Beifall des Hauses.)

Herr Abgeordneter Hans Ley, nehmen Sie die Wahl zum Landtagspräsidenten an?

Abg. Ley (CDU):

Ja.

Alterspräsident Linsler:

Ich danke Ihnen.

Nach § 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wahrt der Präsident die Würde und die Rechte des Landtages und fördert seine Arbeit. Er leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch. Herr Landtagspräsident Ley, ich bitte Sie, zur Verpflichtung zu mir heraufzukommen. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Landtagspräsident, ich verpflichte Sie hiermit, die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren, die Arbeit des Landtages zu fördern und die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten.

Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses. Herr Präsident, ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen in Ihrer Amtsführung wie bisher gelingen möge, das Ansehen des Landtages zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden. Ich darf Sie, Herr Präsident, bitten, die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

(Beifall des Hauses. - Präsident Ley übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Ley:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst einmal bei Ihnen allen für die Wahl zum Präsidenten des saarländischen Landtages und damit für das zum Ausdruck gebrachte Vertrauen bedanken. Natürlich habe ich mich über das starke Votum gefreut. Ich werde auch in dieser meiner dritten Amtszeit versuchen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Seien Sie also versichert, dass ich gewillt bin, das Amt des Landtagspräsidenten auch weiterhin gerecht und unparteiisch zu führen und dass ich mich allen Mitgliedern dieses Hauses in gleicher Weise verpflichtet fühle.

Sie wissen: Es ist mir besonders wichtig, dass sich unser Parlament auch in dieser Legislaturperiode wieder durch eine gute politische Kultur auszeichnet, denn es kommt dem Ansehen der einzelnen Abgeordneten, der Fraktionen, aber auch dem Ansehen der Demokratie insgesamt zugute, wenn wir im Rahmen des politischen Wettstreites bei aller Leiden-

(Präsident Ley)

schaft das menschliche Miteinander und den Respekt voreinander beachten.

An dieser Stelle möchte ich persönlich es nicht versäumen, Herrn Bischof Dr. Stephan Ackermann und Herrn Präses Nikolaus Schneider sowie allen Gottesdienstbesuchern zu danken, die heute Morgen mit uns den ökumenischen Gottesdienst gestaltet und gefeiert haben. Der Gottesdienst vor der Konstituierung des Landtages ist bei uns im Saarland eine gute und - ich denke - auch wertvolle Tradition. Er gibt zu Beginn der Legislaturperiode die Möglichkeit zur Orientierung und lässt viele Abgeordnete, so auch mich, durch Gottes Segen Kraft schöpfen für die Bewältigung unserer wichtigen politischen Aufgaben als Parlamentarier.

Ich danke ebenso dem Alterspräsidenten Rolf Linsler für seine souveräne Amtsführung bei der Konstituierung dieses 14. Landtages. Mit seiner Eröffnungsrede als Alterspräsident wurde bereits die Vielfalt und die Bandbreite der unterschiedlichen Positionen und politischen Standpunkte sichtbar, die im Übrigen eine lebendige Demokratie ausmachen. Sicher werden diese Anmerkungen und Positionen in der politischen Debatte dieses Hauses in Zukunft noch ausführlich und das eine oder andere auch im Widerstreit diskutiert werden. Das ist auch gut so.

Die parlamentarische Arbeit hier im Landtag wird in dieser neuen, inzwischen 14. Legislaturperiode erstmals seit über 40 Jahren von fünf Fraktionen bestritten. Dies war zuletzt in der vierten Legislaturperiode von 1960 bis 1965 der Fall. Fünf Fraktionen, die jeweils gewichtige Teile der saarländischen Bevölkerung repräsentieren und die natürlich auch ihre Vorstellungen verwirklichen wollen. Fünf Fraktionen, die aus ihrer Mitte heraus möglichst bald eine möglichst stabile, neue Regierung für unser Land finden werden. Gerade in der gegenwärtig wirtschaftlich schwierigen Zeit benötigt das Saarland eine stets handlungsfähige und zuverlässige Regierung für die nächsten fünf Jahre. Ich appelliere daher an alle einzelnen Abgeordneten und verantwortlichen Personen der Fraktionen, in den kommenden Tagen und Wochen dieser besonderen Verantwortung für unser Land mit dieser langfristigen Perspektive gerecht zu werden.

Der Einzug von fünf Parteien in den Landtag bringt auch einiges an organisatorischen Herausforderungen für den Landtag, die Fraktionen und die Abgeordneten selbst mit sich. Mehr Fraktionen bedeuten zwangsweise auch mehr Mitarbeiter in den Fraktionen. Dies führt aufgrund der räumlichen Knappheit und der Begrenztheit unseres Raumangebotes für Abgeordnete zu Problemen. Es ist daher unvermeidbar, dass sich einige Abgeordnete zunächst Büroräume teilen werden. Wir werden uns Gedanken darüber machen müssen, neue zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für die Abgeordneten zu

schaffen. Hier besteht zweifelsfrei Handlungsbedarf. Ich werde deshalb - wie in der vergangenen Präsidiumssitzung angekündigt - umgehend Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden führen und entsprechend entwickelte Verbesserungsvorschläge diskutieren und gegebenenfalls realisieren.

Wie immer zu Beginn einer neuen Legislaturperiode, so wird es auch diesmal eine gewisse Zeit erfordern, bis alle organisatorischen Abläufe eingespielt sind. Dieses Mal kommt sicher hinzu, dass ab heute eine sehr große Zahl neuer Abgeordneter - die Zahl ist genannt worden - ihre Aufgabe als Mitglieder des saarländischen Landtages aufnehmen wird. Es sind 21 neue, davon 18, die zum ersten Mal hinein gewählt wurden; Oskar Lafontaine, Gaby Schäfer und Hermann Scharf haben diesem Parlament schon einmal angehört. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Abläufe schnell einspielen und sich die neuen Abgeordneten bald eingewöhnen werden. Auch hierbei stehen die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung gerne als Dienstleister zur Verfügung.

Am 30. August haben 544.227 Wählerinnen und Wähler den saarländischen Landtag gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 67,6 Prozent. Damit lag die Wahlbeteiligung über zwölf Prozentpunkte höher als bei der Landtagswahl 2004. Doch möchte ich mir erlauben, etwas Wasser in den Wein zu gießen, denn zu voreiliger Selbstzufriedenheit besteht nach wie vor kein Anlass. Mag auch die Wahlbeteiligung dieses Mal höher gewesen sein als bei der vergangenen Landtagswahl, so darf dabei zweierlei nicht übersehen werden: Erstens hatten wir im Jahre 2004 einen historischen Tiefstand der Beteiligung an einer Landtagswahl. Zweitens führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass immer noch fast ein Drittel aller Wählerinnen und Wähler auf die Ausübung ihres Wahlrechts verzichtet hat. Das, so meine ich, sollten wir bei aller Freude über die gestiegene Wahlbeteiligung nicht übersehen. Im Gegenteil: Die jetzt wieder gestiegene Wahlbeteiligung sollte uns allen Veranlassung sein, stets kritisch zu hinterfragen, ob wir als Parlamentarier mit unserer Arbeit den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger jederzeit gerecht werden.

In unseren Diskussionen hier im Parlament müssen wir daher diese berechtigten Erwartungen ausreichend beachten und ernst nehmen. Ernst nehmen heißt jedoch nicht, reflexartig allen populären Forderungen und jeder politischen Stimmung hinterherzulaufen. Es muss vielmehr darum gehen, die Menschen und ihre Anliegen ernst zu nehmen, was im Zweifelsfall auch den politischen Widerspruch beinhaltet. Wir müssen dabei auch vermitteln können, warum gelegentliche Anliegen und Forderungen zwar nachvollziehbar und auch wünschenswert wären, aber nicht realisierbar sind. Ich bin mir sicher: Eine offene Debattenkultur jenseits von billigem Po-

(Präsident Ley)

pulismus wird das Vertrauen in das Parlament verbessern und die künftige Wahlbeteiligung positiv beeinflussen.

Zwei Punkte sind mir deswegen wichtig. Erstens müssen wir immer wieder von neuem darauf bedacht sein, dass die Themen, die draußen vor Ort eine Rolle spielen, und die Diskussionen, die außerhalb des Parlaments stattfinden, auch Gegenstand unserer Beratungen sind. Umgekehrt muss die politische Debatte, die hier stattfindet, die Menschen in unserem Land erreichen. Dabei ist es wichtig, dass sich die politischen Debatten wirklich im Parlament abspielen - das heißt, im Plenum und in den Ausschüssen - und nicht in kleineren, beschränkten Zirkeln. Das sage ich auch im Hinblick auf die zu erwartende Koalitionsregierung.

Das offene und öffentliche Ringen um die beste Lösung muss für die Bürger möglichst transparent sein. Hierzu leisteten in der Vergangenheit auch die saarländischen Medien einen wertvollen Beitrag. Insbesondere die großen Medienhäuser, der Saarländische Rundfunk und auch die Saarbrücker Zeitung, haben in ihrer Berichterstattung seit Jahren für die öffentliche Wahrnehmung dieses Parlaments und seiner Debatten gesorgt. Ich gehe davon aus, dass die Medien dieser großen Verantwortung auch weiterhin gerecht werden.

Zweitens müssen den Bürgern politische Zusammenhänge, Entscheidungsprozesse und Beschlüsse verständlicher gemacht werden. Die bessere Verständlichkeit betrifft die politische Debatte im Allgemeinen und den Inhalt von Gesetzen im Speziellen. Infolge einer Vielzahl wirtschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Veränderungen ist die Gesetzgebung komplexer geworden. Die Detailregelungen haben zugenommen, weil man auch jeden Einzelfall noch irgendwie regeln will, damit er sich gerecht darstellt. Dies gilt vor allem auch - das muss man erwähnen - im Zusammenhang mit europäischen Regelungen. Deswegen haben wir uns in unserer Arbeit immer wieder zu fragen, ob wir uns klar und verständlich ausdrücken und ob auch diejenigen unsere Aussagen und Argumente verstehen, die sich nicht tagtäglich mit dem politischen Geschehen beschäftigen. Demokratie braucht Verständlichkeit sowie das politische Verständnis der Bürgerinnen und Bürger. Nur so, denke ich, gewinnen wir Vertrauen. Wir stehen daher in der Bringschuld, dafür zu sorgen, dass die Menschen unsere Entscheidungen verstehen und auch nachvollziehen können. Dies sollten wir alle mehr als bisher als ständige Aufgabe und auch als Selbstverpflichtung verstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist üblich, dass der Landtagspräsident zu Beginn einer Legislaturperiode auch einige Aufgabenfelder und Herausforderungen beschreibt, denen sich aus seiner Sicht das Parlament zuwenden sollte. Wir alle wissen: Die glo-

bale Wirtschafts- und Finanzkrise ist noch lange nicht überwunden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Wachstumsfähigkeit unseres Landes sowie die Vermeidung struktureller Brüche in der Saarwirtschaft gehören natürlich zu den wichtigsten Aufgaben in der neuen Legislaturperiode. Gerade in der heutigen Zeit ist die konstruktive Zusammenarbeit der Fraktionen zum Wohl unseres Landes erforderlich, und wir sollten uns dazu verpflichten, die genannten Aufgabenfelder mit aller Kraft anzugehen.

Daneben werden wir uns auch Fragestellungen grundsätzlicher Natur zuwenden müssen, von denen ich vier kurz erwähnen will. Die erste betrifft uns Abgeordnete selbst. Aufgrund der gestiegenen Wahlbeteiligung werden - wie gezeigt - die Erwartungen an uns Parlamentarier noch steigen. Zudem haben die Landtage aufgrund der Föderalismusreform I zusätzliche Aufgaben sowie in manchen Gebieten die ausschließliche Kompetenz zur Gesetzgebung erhalten, die sie vorher nicht hatten - beispielsweise für den Strafvollzug, das Heimrecht, den Ladenschluss, weite Teile des Beamtenrechts, wichtige Fragen des Hochschulrechts, das Versammlungs- und das Gaststättenrecht. Ohne diese neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenzen wäre zum Beispiel eine Befassung des Landtags mit dem Nichtraucherschutz nicht möglich. In anderen Feldern haben die Landtage nunmehr das Recht, von bundesrechtlichen Vorschriften abweichende Regelungen zu fassen. Auch das ist im Zuge der Föderalismusreform I erarbeitet worden und den Landtagen zugekommen. Konnte man früher sagen, dass die Kompetenz der Landtage auf den Gebieten wie Polizei, Kultus, Kommunal- und Länderfinanzen sowie Umwelt und Soziales beschränkt ist, so sind die Landesparlamente nun durch neue und zusätzliche Kompetenzen gestärkt, und dem gilt es natürlich entsprechend Rechnung zu tragen. Das betrifft auch uns als saarländischen Landtag.

Erhöhte Erwartungshaltungen der Menschen an uns, neue und zusätzliche Aufgaben, im Übrigen auch deutlich stärkere europäische Verflechtungen unserer Entscheidungen: All dies erfordert von uns Abgeordneten großes Engagement sowie hohe Arbeitsleistung und Leistungsfähigkeit. Ich denke, gerade als Mitglieder des saarländischen Landtags sind wir hier besonders gefordert. Wir sind nämlich das kleinste und sparsamste Parlament in Deutschland und haben die wenigsten Mitarbeiter. Unsere Rechte und Kompetenzen sind aber mit denen anderer Bundesländer identisch. Diese Länder haben 18, 12 oder 11 Millionen Einwohner. Von uns wird die gleiche Leistung, die gleiche Regelungskompetenz erwartet. Der saarländische Landtag muss ja auch nicht weniger Gesetze verabschieden als die Parlamente anderer Bundesländer, nur weil wir ein kleineres Land sind.

(Präsident Ley)

Ein kleines Parlament mit weniger Mitarbeitern bei gleicher Aufgabenstellung, das zeigt natürlich, dass von uns eine besondere Leistungsfähigkeit und Leistung erwartet wird. Damit einhergehen sollte für die Zukunft meines Erachtens eine Stärkung des einzelnen Abgeordneten in seiner Stellung als Volksvertreter. Ich greife daher in diesem Zusammenhang meinen Vorschlag auf, den ich vor einigen Monaten bereits gemacht habe. Derzeit entscheidet der Wähler bei den Landtagswahlen vor allem über die Mehrheit in unserem Parlament und weniger über „seinen“ Abgeordneten. Wir sollten neu darüber nachdenken, ob wir nicht eine Wahlrechtsreform dahingehend anstreben sollten, dass eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten in Zukunft direkt gewählt wird. Dies könnte nach dem Beispiel des personalisierten Verhältniswahlrechts erfolgen, wie es für den Bundestag gilt. Das heißt: Neben den Vorschlagslisten der Parteien stünden auch Direktkandidaten in den Wahlkreisen zur Wahl. Dies würde eine direkte und unmittelbare Wahl sowie stärkere Einflussmöglichkeiten durch den Wähler bedeuten. Ein direkt vom Volk und nicht von Parteitagsdelegierten gewählter Abgeordneter könnte seine Arbeit mit einem Zugewinn an Unabhängigkeit und einem anderen Selbstbewusstsein anpacken.

Als zweite Herausforderung, die ich für unser Parlament sehe, will ich das Thema „Europa“ ansprechen. Das Saarland ist in Deutschland ein starkes Stück Europa. Das europäische Bewusstsein ist gerade im Denken und Leben der Saarländerinnen und Saarländer tief verwurzelt. Keine andere Region Europas ist so europäisch wie unsere Großregion SaarLorLux. Das Saarland ist aufgrund seiner geografischen Lage und seiner Geschichte wie kein anderes Bundesland dem europäischen Gedanken verpflichtet. In keiner anderen Region Europas passieren täglich so viele Menschen, Waren und Dienstleistungen die Grenze wie hier in unserer Region. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass der saarländische Landtag schon im Februar 1992 und als erstes Landesparlament überhaupt den Europagedanken und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Verfassung verankert hat. Dieser Tradition folgend, stellen wir uns nun auch mit großer Zuversicht den Herausforderungen, die uns infolge der großen europarechtlichen Einflüsse auf die auf uns zukommenden Entscheidungen erwachsen. Der zunehmende Einfluss europäischer Bestimmungsfaktoren auf unsere Gesetzgebung ist nämlich seit vielen Jahren zu beobachten.

Jährlich erstellt die EU im Durchschnitt 20.000 EU-Dokumente, 12.000 Unterrichtsdokumente, die gesetzgebungsrelevant sind und von den deutschen Parlamenten, also dem Bundestag und den Landtagen, geprüft werden müssen. Hinzu kommen noch einmal jährlich 800 sogenannte EU-Vorhaben. Insbesondere diesen EU-Vorhaben kommt große Be-

deutung für die Arbeit der deutschen Parlamente zu, da es sich meist um Richtlinien und Verordnungen handelt. Sie greifen unmittelbar in die deutsche Gesetzgebung ein. Will der Landtag des Saarlandes die ihm zustehenden Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen, sind meiner Meinung nach zwei Voraussetzungen unabdingbar: zum einen die möglichst frühzeitige Befassung mit anstehenden Vorhaben, um ausreichend Zeit zu gewinnen, und zum anderen die kompetente Beratung und Begleitung, um bestehenden Einflussmöglichkeiten tatsächlich ausschöpfen zu können.

Vor diesem Hintergrund haben der Landtag und die Landesregierung im letzten Jahr eine Vereinbarung geschlossen, die die nötigen Informationsflüsse und die frühzeitige Beteiligung des Landtages sicherstellt. Es gilt, diese Vereinbarung nunmehr mit Leben zu erfüllen. Mit dieser europarechtlichen Verflechtung und Abhängigkeit unseres Handelns haben wir uns als Landtag des Saarlandes - wie auch die übrigen Landtage - noch zu wenig auseinandergesetzt. Gut beraten, gut und frühzeitig informiert wollen wir uns zukünftig auch in der täglichen Arbeit mit Europa, das wir fest im Blick haben, befassen.

Eine Stärkung der Landesparlamente erfolgte auch aufgrund des vor wenigen Wochen vom Bundesverfassungsgericht ergangenen sogenannten Lissabon-Urteils. Das Gericht hat unmissverständlich festgestellt, dass die gesamtstaatliche Verantwortung für die europäische Integration beim Bund und den Ländern gemeinsam liegt. Die Wahrnehmung dieser Integrationsverantwortung als originäre Aufgabe der Parlamente obliegt den Landtagen, soweit ihre Gesetzgebungszuständigkeit betroffen ist. Daher wird durch das neue Begleitgesetz zum Vertrag von Lissabon den gesetzgebenden Körperschaften, also den Landtagen, Mitspracherecht eingeräumt. Die Länder wirken über die Landesregierungen im Bundesrat mit und müssen ihre Landtage mit den Themen frühzeitig befassen. Denn auch hier gilt der vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Grundsatz, wonach die Beteiligungsrechte der gesetzgebenden Körperschaften im Rahmen des Integrationsprozesses sicherzustellen sind. Es wird an uns Parlamentariern liegen, dies auch praktisch umzusetzen.

Eine weitere wichtige Zukunftsfrage für unser Land liegt in den Herausforderungen des demografischen Wandels begründet. Dies soll mein dritter Punkt sein. Die Bevölkerungszahl des Saarlandes wird bis 2030 von jetzt 1 Million auf etwa 925.000 Einwohner fallen. Es gibt eine ganze Reihe von Statistikern und Instituten, die die Zahlen noch deutlich niedriger sehen. Die Zahl der Geburten im Saarland reduzierte sich von 21.000 im Jahr 1993 auf 7.200 im Jahr 2009. Die Zahl der Personen über 80 Jahre wird von 2006 bis zum Jahr 2030 um 45 Prozent zunehmen.

(Präsident Ley)

Die Folgen dieser Entwicklung werden in der politischen Alltagsdiskussion oftmals verkannt.

Der Landtag des Saarlandes befasste sich frühzeitig mit diesem Thema. Sie können sich erinnern, dass die Alterspräsidentin Heidrun Möller angeregt hatte, der Landtag solle dies als Schwerpunktthema begreifen. Wir haben die Anregung der Alterspräsidentin aufgegriffen und eine Enquetekommission eingesetzt, deren Ergebnisse wir zu Ende der vergangenen Periode hier diskutiert und verabschiedet haben. Ich empfehle die Lektüre dieses Berichtes nochmals ausdrücklich. Dort werden viele Handlungsfelder gezeigt, die es zügig anzugehen gilt, beispielsweise im Bereich des Wohnens und Arbeitens, des Schulwesens, der Familienförderung und der Migrationspolitik. Sie sind ausführlich beschrieben und mit zahlreichen Anregungen versehen.

Ich möchte heute in diesem Zusammenhang den Blick auf das Thema Pflege richten. Im Jahr 2030 wird es 270.000 Saarländerinnen und Saarländer über 65 Jahre geben. Davon werden mehr als 75.000 über 80 Jahre alt sein. Sie werden nicht so sehr im Familienverband integriert sein, wo jemand die Aufgabe der Pflege übernimmt. Deshalb müssen wir uns fragen, wie in 20 Jahren die Pflege der Bedürftigen in unserem Land sichergestellt werden kann, wenn auf immer mehr pflegebedürftige Menschen immer weniger junge Menschen kommen, die bereit und in der Lage sind, eine pflegerische Aufgabe, sei es ehrenamtlich oder auch hauptberuflich, wahrzunehmen. Wie können pflegende Angehörige entlastet werden? Was muss von uns an pflegeunterstützenden Maßnahmen und Diensten zwingend vorgehalten werden?

Neben dem Bereich der Pflege ließen sich viele weitere Aspekte des demografischen Wandels aufzählen. Allen ist gemeinsam, dass wir bereits heute handeln müssen, um gut auf die kommenden Jahrzehnte vorbereitet zu sein. Dieser bedeutsamen gesellschaftlichen Aufgabe müssen wir Parlamentarier uns voller Elan und mit dem nötigen Weitblick auch schon in dieser Legislaturperiode annehmen.

Ein vierter und letzter Punkt, der noch lange unsere Diskussion bestimmen wird, ist die Frage der Nachhaltigkeit unseres Handelns. Ich spreche dies mit Blick auf die Staatsverschuldung an. Bis 2013, also in vier Jahren, wird die Verschuldung des Gesamtstaates von - wie in diesen Tagen gemeldet - 1,6 Billionen Euro auf 2 Billionen Euro steigen. Auch die Zahlen zu hoher Verschuldung unseres Bundeslandes und unserer Kommunen sind uns hinlänglich bekannt und müssen uns alle weiterhin mit größter Sorge erfüllen. Wir als politische Verantwortungsträger sind gefordert, mit Weitblick angemessene Entscheidungen zu treffen, um nachkommende Generationen zu schützen. Dies ist ein Gebot der Nachhaltigkeit. Auch wenn die Verschuldung in der Ver-

gangenheit begründet liegt, so ist sie doch eine entscheidende Zukunftsfrage des Saarlandes.

Sie alle wissen, dass sich dieser Landtag aller Voraussicht nach mit der Frage einer staatsvertraglichen Regelung zur Umsetzung der Schuldenbremse wird beschäftigen müssen. Das Hohe Haus wird dies tun müssen. Unabhängig davon, wie man grundsätzlich zum Vorschlag der Föderalismusreform II steht, sollte jedem politisch Verantwortlichen klar sein, dass das Verhindern eines weiteren Anwachsens des Schuldenberges mit die größte Herausforderung ist, die sich uns stellt. Sie duldet keinen Aufschub. Wir werden die finanziellen Probleme unseres Landes alleine aus eigener Kraft nicht lösen. Wir sind und bleiben auf die Unterstützung des Bundes und der Bundesländer angewiesen. Aber es wäre unverantwortbar, heute zulasten derjenigen zu leben, die sich nicht dagegen wehren können, weil sie noch zu jung sind. Wir dürfen die nachkommen- den Generationen nicht mit einer Schuldenlast beschweren, die ihnen in naher Zukunft allen politischen Handlungsspielraum nehmen wird.

Deshalb - und das ist meine persönliche Überzeugung - ist ein Gegensteuern dringend notwendig. Dabei geht es mir noch nicht einmal um den Abbau der Verschuldung, sondern nur darum, dass keine neuen, zusätzlichen Schulden aufgenommen werden. Daher müssen jetzt die Weichen gestellt werden, um Handlungsspielräume und politische Gestaltungsmöglichkeiten für die nächsten Generationen zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte an dieser Stelle zu Beginn der Legislaturperiode einige wenige Punkte, die mich umtreiben, in der gebotenen Kürze ansprechen. Diese Punkte sollten in den nächsten fünf Jahren in der politischen Arbeit des Parlamentes ihre Berücksichtigung finden. Ich bitte Sie alle, daran mitzuwirken, dass der 14. Landtag des Saarlandes den vor ihm liegenden Aufgaben gerecht wird und seine Arbeit im Dienste und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erledigt. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten

Nach Art. 68 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Ich bitte die Abgeordneten und Zuhörer, sich zur Verpflichtung von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

(Präsident Ley)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Danke schön.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz.)

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verfahren bei Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtages des Saarlandes (Drucksache 14/01 - neu)

Die LINKE-Landtagsfraktion ist dem ursprünglichen Antrag der übrigen Fraktionen zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt nunmehr auf Ihren Pulten als Drucksache 14/01 - neu - vor.

Ich verweise auf die schriftliche Begründung in der Drucksache 14/01 - neu. In dem Antrag wird ein einheitliches Verfahren in Immunitätsangelegenheiten unter Berücksichtigung der für den Deutschen Bundestag getroffenen Regelungen gewährleistet. Mit der Beschlussvorlage stellt der Landtag sicher, dass die Abgeordneten untereinander gleichbehandelt und im Verhältnis zum Bürger diesem weitgehend gleichgestellt werden, sofern nicht besondere Parlamentsbelange die Aufrechterhaltung des Immunitätsschutzes erfordern.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/01 - neu - ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/01 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Da die Zusammensetzung des neuen Erweiterten Präsidiums noch nicht feststeht, weil die Wahlen erst in der kommenden Sitzung erfolgen, bitte ich mich zu ermächtigen, den Entwurf der Tagesordnung für die nächste Sitzung im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden festzulegen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Wenn das nicht der Fall ist, werden wir so verfahren.

Schließlich darf ich Sie alle - also auch die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die Vertreter der Medien und die Bediensteten des Hauses und der Fraktionen - nunmehr in das große Restaurant zu einem kleinen Empfang einladen, wo die Möglichkeit zum besseren Kennenlernen besteht.

Ich schließe die konstituierende Sitzung und bedanke mich für die hohe Disziplin. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall.)